

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, für das Gebiet der Gemarkung Hangelar Flur 7, begrenzt durch den Heckenweg, die Bundesstraße 56, die westliche Grenze des Gewerbegebietes an der Eifelstraße und den Heckenweiher (Renner See) den Bebauungsplan Nr. 209 „Pützchensweg“ nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und folgende Planungsabsichten darzulegen:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein, im Hinblick auf die angrenzenden Wohngebiete, gegliedertes Gewerbegebiet für kleinere und mittelständische Gewerbe- und Handwerksbetriebe sowie für ein inneres Erschließungssystem, welches eine Aufteilung der großen in mehrere kleine Grundstückseinheiten erlaubt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom Februar 2014 (Anlage 1) zu entnehmen.

2. Der Rat beschließt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 209 „Kohlkauler Straße“ vom 10.05.1982 (Beschluss Nr. 47) sowie den Auslegungsbeschluss für denselben Planbereich (Anlage 2) vom 28.09.1994 (Drucksache Nr. 94/339) aufzuheben.